

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
des Hundebetreuungsservice / der Hundepension GASSIKUTSCHE

§ 1 Die Hundebetreuung/-pension Gassikutsche nimmt den Hund des Besitzers für einen vereinbarten Zeitraum in Obhut. Der Besitzer konnte den Betreuungsservice / die Hundepension vorab besichtigen. Die Zaunhöhe ist bekannt. Der Hund wird während des Aufenthaltes artgerecht betreut und gepflegt.

§ 2 Der Besitzer/Eigentümer bestätigt, dass alle Informationen betreffend seines Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.

§ 3 Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

§ 4 Stornogebühren:	Nichterscheinen	100 %
	1 Woche vor Pensionsbeginn	80 %
	2 Wochen vor Pensionsbeginn	60 %
	3 Wochen vor Pensionsbeginn	50 %
	4 Wochen vor Pensionsbeginn	Kostenlos

Eine Stornierung ist möglich, wenn der Hund vor Pensionsbeginn so stark erkrankt, dass die Aufnahme in der Pension nicht möglich ist. Dieses wird von der Hundebetreuung jedoch nur mit einer Gesundheitsbescheinigung vom Tierarzt anerkannt.

§ 5 Um den Kunden eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, nehmen wir die Reservierungen auch telefonisch und persönlich an. Der Betreuungsplatz gilt als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei der Gassikutsche eingegangen ist. Die Verpflichtung zur Zahlung tritt mit sofortiger Wirkung ein. Die bestehenden AGB decken hiermit die Reservierungen ab.

§ 6 Hunde können nur aufgenommen werden, wenn sie einen kostenlosen Probe Tag in der Hundebetreuung/Gassikutsche absolviert haben. Dieser kann nur außerhalb der Feiertage und Ferien stattfinden. Wird ein Probetag mit Übernachtung vom Kunden gewünscht, berechnen wir einen vollen Pensionstag.

§ 7 Es ist in letzter Instanz der Hundebetreuung/Pension Gassikutsche vorbehalten, zu entscheiden, ob der in Obhut gegebene Hund verträglich mit anderen Hunden ist, um dementsprechend die artgerecht Haltung des Hundes zu garantieren. Bei Unverträglichkeit trotz gegenteiliger Angaben des Halters, ist die Gassikutsche berechtigt, den Tagessatz entsprechend der Preisübersicht, die sowohl Online, als auch im Schaukasten am Eingang einsehbar ist, anzupassen!

§ 8 Der Besitzer versichert, dass sein Hund gesund ist und eine gültige Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe und Tollwut vorliegt. Zu empfehlen ist auch eine Impfung gegen Zwingerhusten! Der Impfausweis ist bei Unterbringungsbeginn abzugeben. Nachweis der Wurmkur ist erforderlich.

§ 9 Der Besitzer bestätigt, dass sein Hund keine Gefahr für den Menschen darstellt.

§ 10 Der Besitzer versichert, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Der Besitzer übernimmt die Kosten für eventuelle Schäden, die sein Hund in und außerhalb der Pension/Betreuung Gassikutsche verursacht, sofern diese nicht von der Haftpflichtversicherung ausgeglichen werden. Einen Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung wird in Kopie gemeinsam mit dem Heimtierausweis zum Pensionsbeginn hinterlegt.

§ 11 Der Besitzer macht klare Angaben über den Gesundheitszustand des Hundes. Insbesondere über Verabreichung von Medikamente und des Futters.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
des Hundebetreuungsservice / der Hundepension GASSIKUTSCHE

§ 12 Sollte der Hund während des Aufenthalts in der Hundebetreuung/Pension Gassikutsche erkranken, behält sich die Hundebetreuung das Recht vor, einen Tierarzt zu konsultieren, wenn sie der Meinung ist, dass dies nötig ist. Alle Kosten werden vom Besitzer getragen und beim Abholen des Hundes sofort beglichen. Die Hundebetreuung/Pension versucht, wenn möglich, sich vorher mit dem Besitzer abzustimmen.

§ 13 Im Falle einer ansteckenden Krankheit, die Ihr Hund mitbringt, sind auch die dadurch entstehenden Kosten (Mitbehandlung der Pensionshunde, Desinfektion der Anlage und damit verbundener Arbeitsaufwand) vom Besitzer zu übernehmen.

§ 14 Die Hundebetreuung/Pension Gassikutsche übernimmt keine Verantwortung für auftretende Krankheiten, Verletzungen oder den Todesfall des Hundes.

§ 15 Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden. Sollte die Hündin in der Betreuungszeit läufig werden, behält sich die Gassikutsche das Recht vor, dafür zusätzliche Kosten von 20 Euro täglich in Rechnung zu stellen.

§ 16 Die Annahme und Ausgabe der Hunde wird nur von dem Personal/Inhaber der Gassikutsche getätigt. Es ist nicht gestattet sich mit seinem Hund ohne Anweisung des Personals auf dem Gelände zu bewegen. Hunde dürfen nur angeleint auf die Betriebsstätte geführt werden.

§ 17 Die Hundebetreuung/Pension Gassikutsche übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüssel, Spielzeug, etc.)

§ 18 Auch ohne Unterzeichnung des Vertrages, spätestens mit Inanspruchnahme einer unserer Dienstleistungen, akzeptiert der Auftraggeber die aktuell gültigen AGBs.

§ 19 Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.

§ 20 Gerichtsstand ist Borken (NRW)

**Unterschrift Hundebetreuung/
Pension Gassikutsche**

Unterschrift des Hundebesitzers

.....

.....